

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB):

Aus Gründen der Einfachheit wird im gesamten Text durchgehend eine neutrale Anrede verwendet.

ANMELDUNG:

Die Zahl der Ausbildungsplätze ist begrenzt. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach einem Aufnahmegespräch und in der Reihenfolge der eingelangten Anzahlungen (Datum der Überweisung). Die Anmeldung erfolgt schriftlich an das AMATÉ College® H. u. A. Mikisch GmbH (im folgenden der „Veranstalter“) für die gesamte Ausbildungszeit.

Postadresse: Klosterneuburgerstr. 68/40, 1200 Wien oder per Fax: 01/925 9259.

Tel.: 01/925 9259 und 0699/1 7777 999. Bürozeiten: Mo – Fr 9:00 bis 16:00.

ZAHLUNGSMODALITÄTEN:

Dem Teilnehmer steht es frei, die Zahlung in Raten oder die Gesamtzahlung im Voraus zu wählen. Die Ratenzahlung kostet genauso viel wie die einmalige Vorauszahlung der Ausbildung. Für Verwendung eines Einziehungsauftrages werden die Einziehungstermine im Voraus schriftlich bekannt gegeben. Im Fall des Zahlungsverzuges eines Teilnehmers werden diesem Verzugszinsen in Höhe von 10% p.a. verrechnet. Darüber hinaus trägt er sämtliche Kosten der Mahnung (€30,-) und Rechtsdurchsetzung.

INFLATIONSANPASSUNG:

Allfällige Preiserhöhungen nehmen wir nur am Ende eines Ausbildungsjahres für das nächstfolgende vor. Preisänderungen für Einzelsitzungen und Supervisionen sind auch während des laufenden Ausbildungsjahres möglich.

LEISTUNGSUMFANG:

Im Seminarpreis sind folgende Leistungen enthalten: Seminargebühr, Prüfungstaxe, Ausbildungsunterlagen und Diplom. Gesondert und in Eigenverantwortung zu bezahlen sind: 10 Einzelsitzungen, 5 Supervisionsabende, Kinesiologika, Literatur nach Wahl, Wege-, Verpflegungs- und Pensionskosten.

AUFNAHME IN EINE TRAININGSGRUPPE:

Mit Vertragsabschluß werden die Rücktrittsklauseln gültig. Die Ausbildungs- oder Lehrgangsleiter behalten sich insbesondere in den ersten Modulen eines Lehrganges den Ausschluss eines Teilnehmers vor, falls dieser nach laufender Überprüfung die Eignungskriterien nicht erfüllen sollte. Die Eignungskriterien sind: eine positive Beitragsleistung zur Gruppendynamik, Kommunikationsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Entwicklungsorientierung, psychische Stabilität und durchschnittliche Belastbarkeit, Veränderungs- und Lernbereitschaft, Beherrschung der deutschen Sprache, Mindestalter von 25 Jahren, ausreichende Lebenserfahrung und Lebensreife, abgeschlossene Berufsausbildung, eigener Haushalt, geistig-seelisch-körperliche Gesundheit. Bei Ausschluss wegen Nichterfüllung der Eignungskriterien hat der betroffene Teilnehmer nur seine in Anspruch genommenen Leistungen zu bezahlen, allfällige Vorauszahlungen werden ihm umgehend rückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

RÜCKTRITT:

Bei Rücktritt nach erfolgter Anmeldung bis drei Wochen vor Ausbildungsbeginn werden € 40,- Bearbeitungsgebühr einbehalten. Bei späterer Abmeldung entfällt die Rückerstattung der gesamten Anzahlung. Bei vorzeitigem Verlassen der Ausbildung auf eigenen Wunsch ist der Gesamtbetrag bzw. sind die noch ausstehenden Raten für das gesamte begonnene Ausbildungsjahr sofort fällig und zu bezahlen. Auch bei vorzeitigem Verlassen eines Seminars erfolgt keine Rückerstattung der Seminargebühr. Rücktritte von der Ausbildung bedürfen der Schriftform. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

HAFTUNG:

Die Teilnahme an allen Seminaren erfolgt freiwillig. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Seminare kein Ersatz für medizinische, psychiatrische oder psychotherapeutische Betreuung sind. Wer sich jemals in psychiatrischer Betreuung befand, ist verpflichtet, das vor Beginn der Ausbildung mitzuteilen.

Jeder Teilnehmer trägt die volle Verantwortung für seine Art des Erlebens, sowie für alle Handlungen innerhalb und außerhalb der Gruppe, kommt für etwaige von ihm verursachte Schäden auf und stellt den Veranstalter und Gastgeber von Haftungsansprüchen frei. Die Teilnehmer tragen Sorge für ihr Wohlergehen während des Seminars.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS für Probleme und Schäden, die aus den Unterrichtsinhalten entstehen:

Der Veranstalter sowie seine bevollmächtigten Ausführenden (z.B.: Referenten, assistierende Personen) übernehmen keine Haftung und Regress für:

1. etwaige im Zuge des Trainings, bzw. Vortrags auftretenden physischen, sowie psychischen Problemen und Störungen, welche im Zusammenhang mit dem Seminar auf Seiten des Teilnehmers auftreten;
2. Unfälle oder sonstige Schäden materieller oder immaterieller Art;
3. den Verlust bzw. das Abhandenkommen persönlicher Gegenstände der Teilnehmer, dazu zählen auch die Ausbildungsunterlagen;
4. sämtliche Schäden, welche durch leichtes Verschulden verursacht worden sind;
5. direkte oder indirekte Schäden, die aus dem Gebrauch von Informationen aus unseren Seminaren oder den Seminarunterlagen entstehen könnten.

FOTOS UND VIDEOAUFNAHMEN:

Im laufenden Seminarbetrieb dürfen keine Fotos und Video- oder Tonbandaufzeichnungen ohne Absprache mit den Ausbildungsleitern / Assistenten gemacht werden. Der Veranstalter ist berechtigt, Bildmaterial zu veröffentlichen.

EIGENWERBUNG:

Teilnehmern ist es im Verlauf der Ausbildung untersagt, ohne ausdrückliche Genehmigung des Veranstalters Werbematerial - egal welchen Ursprungs - aufzulegen, zur Verteilung zu bringen oder Waren zum Verkauf anzubieten.

ANWESENHEIT:

Die Anwesenheit während der gesamten Seminarzeit ist zur Erlangung einer Teilnahmebestätigung erforderlich. Bei Abwesenheit eines Teilnehmers kann das versäumte Modul im Folgetraining, das ist das unmittelbar darauf folgende Training, nachgeholt werden.

NACHHOLEN:

Das Nachholen eines versäumten Seminars ist nur im Folgetraining möglich. Bei späterem Nachholen ist die Seminargebühr für das versäumte Modul nochmals zu entrichten.

ÄNDERUNGEN:

Aus organisatorischen Gründen, aus Krankheitsgründen und anderen triftigen Gründen kann es zu Änderungen im Programm kommen. In diesem Fall behält sich der Veranstalter die Änderung von Beginnzeiten, Veranstaltungsorten und Terminen vor. Bei solchen notwendigen Verschiebungen oder bei Absage eines Seminars wird ein Ersatztermin angeboten. Weitere Ansprüche, wie Reisekosten, Kosten für gebuchte Nächtigungen, Verdienstentgang usw. können nicht geltend gemacht werden.

EINZELSITZUNGEN UND SUPERVISIONEN IN DER IAK-AUSBILDUNG:

Während der Ausbildung sind mindestens 10 kinesio-logische Einzelsitzungen, welche nicht in der Seminargebühr inkludiert sind, verpflichtend. Diese müssen von dazu autorisierten Kinesiologen gehalten werden. Nur in Ausnahmefällen und auf Empfehlung des Veranstalters können Einzelsitzungen auch bei einem Psychotherapeuten in Anspruch genommen werden. Weiters ist der Besuch von 5 Supervisionsabenden, welche nicht in der Seminargebühr inkludiert sind, verpflichtend. Diese werden von der Ausbildungsleitung gesondert ausgeschrieben und angeboten. Die Anzahl dieser Einzelsitzungen und Supervisionsabenden wird als persönlicher Leistungsnachweis des Teilnehmers zusätzlich in seinem Diplom ausgewiesen.

STORNO VON SUPERVISIONSABENDEN UND EINZELSITZUNGEN IN DER IAK AUSBILDUNG:

Supervisionsabende und Einzelsitzungen, zu denen man sich angemeldet hat, sind spätestens 24 Stunden vor deren Beginn zu stornieren. Werden sie zu spät storniert, sind sie zu bezahlen.

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG DER IAK-AUSBILDUNG:

Zur Erreichung des Abschlusses sind die Regeln der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der 1. österr. Schule u. Ges. f. INTEGRATIVE AMATÉ-KINESIOLOGIE® zu erfüllen. Diese werden im ersten Modul in schriftlicher Form bekannt gegeben.

WECHSEL IN EINE ANDERE TRAININGSGRUPPE:

Es ergibt sich kein Anspruch auf einen Wechsel in eine nachfolgende Trainingsgruppe. Nur in Ausnahmefällen (z.B. bei Schwangerschaft) wird, nach Absprache mit der Ausbildungsleitung, ein Wechsel ermöglicht. In diesem Fall gilt für den Teilnehmer die in der neuen Trainingsgruppe geltenden Preise, AGB's, sowie die aktuelle Ausbildungs- und Prüfungsordnung der neuen Trainingsgruppe, welcher er dann angehört.

ABBRUCH UND UNTERBRECHUNG DER AUSBILDUNG:

Die Ausbildungsleitung behält sich vor, im Rahmen einer Lernerfolgskontrolle mit dem Teilnehmer eine Unterbrechung bzw. einen Abbruch der Ausbildung vorzunehmen. Die Ausbildungsleitung kann einem Teilnehmer jederzeit eine weitere Teilnahme verwehren, wenn ein Teilnehmer sich oder andere in irgendeiner Weise gefährdet, die Eignungskriterien oder die Lernerfolgskontrolle nicht erfüllt. Im Falle eines Abbruchs der Ausbildung durch die Ausbildungsleitung sind vom betroffenen Teilnehmer nur die in Anspruch genommenen Dienstleistungen zu bezahlen, allfällige Vorauszahlungen werden umgehend rückerstattet.

Aus wichtigem Anlass ist eine Kursunterbrechung auch seitens des Teilnehmers möglich. Ein solcher Anlass ist z.B. eine Schwangerschaft oder schwere Krankheit. Durch eine Kursunterbrechung bleibt aber die ursprünglich vereinbarte Zahlungspflicht unberührt. Kursunterbrechungen sind nur nach Absprache mit den Ausbildungsleitern möglich.

Der vorzeitige Abbruch der Ausbildung seitens eines Teilnehmers oder seitens der Ausbildungsleitung kann nur schriftlich erfolgen. Erfolgt der vorzeitige Abbruch der Ausbildung durch einen Teilnehmer nicht schriftlich, so ist die gesamte Ausbildung zu bezahlen.

In all den hier aufgezählten Fällen von Abbruch oder Unterbrechung der Ausbildung sind weitere Forderungen unzulässig.

Bei vorzeitigem Abbruch einer geförderten Ausbildung am AMATÉ College® wird für den Verwaltungsaufwand eine Bearbeitungsgebühr von € 60,- verrechnet.

AUSSCHLUSS AUS EINER VERANSTALTUNG:

Wer böswillig und absichtlich das Seminargeschehen oder die Gruppendynamik stört oder durch dazu geeignetes Verhalten seinen eigenen und den Lernerfolg anderer schmälert, kann von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. In diesem Fall sind sämtliche Kosten der gesamten Ausbildung / Veranstaltung zu bezahlen.

AUFLÖSEN EINER TRAININGSGRUPPE:

Die Ausbildungsleitung behält es sich auch vor, eine Trainingsgruppe aufzulösen und deren Ausbildung abzubrechen. Das kann erforderlich sein, wenn die Basis für ein erfolgreiches Arbeiten und Lernen nicht mehr gegeben sein sollte oder wenn die gesunkene Teilnehmerzahl eine Weiterführung der Trainingsgruppe nicht mehr gewährleistet. In Einzelfällen kann ein Wechsel von Teilnehmern ins nächste Training nach Maßgabe von freien Ausbildungsplätzen erfolgen.

Bei vorzeitigem Abbruch der Ausbildung oder Auflösen einer Trainingsgruppe durch die Ausbildungsleitung werden im voraus geleistete Zahlungen rückerstattet und nur die in Anspruch genommenen Leistungen verrechnet. Weitere Schadenersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden. Das Auflösen der Trainingsgruppe seitens der Ausbildungsleitung kann nur schriftlich erfolgen.

DATENSCHUTZ:

Persönliche Daten von Personen, die mit der Ausbildung zu tun haben, unterliegen dem Datenschutzgesetz und dürfen daher weder zu gewerblichen Zwecken genutzt noch an Dritte weitergegeben werden. Sie dienen ausschließlich dem internen Gebrauch.

URHEBERRECHTE:

Das Recht, die Begriffe „Dipl. Integrativer AMATÉ-Kinesiologe®“, „Integrative AMATÉ-Kinesiologie®“, „Integrative Kinesiologie“ oder „Integrative Kinesiologie nach AMATÉ“ werblich zu nutzen, haben ausschließlich zertifizierte Absolventen. Aus einer Teilnahmebestätigung über Teile der Ausbildung lässt sich dieses Recht nicht ableiten.

Die Ausbildungsrechte zum „Dipl. Integrativen AMATÉ-Kinesiologen®“ liegen nur beim Veranstalter bzw. bei dessen Lehrbeauftragten. Die Mitschriften und Unterlagen der Ausbildung unterliegen dem Copyright und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Abschluss der Ausbildung berechtigt ausschließlich dazu, Integrative AMATÉ-Kinesiologie in Einzelsitzungen anzuwenden. Teilnehmer und ehemalige Teilnehmer sind nicht berechtigt, Ausbildungsinhalte in eigenen Seminaren weiterzugeben.

VERTRAGSBESTIMMUNGEN:

Ergänzungen bzw. Änderungen der gegenständlichen Vertragsbestimmungen bedürfen der Schriftform.

GERICHTSSTAND:

Für allfällige Streitigkeiten vereinbaren die Vertragspartner die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Wien.